



Übersicht zu Angeboten Sozialer Arbeit an Schulen im Freistaat Sachsen

zur Kenntnis genommen vom Landesjugendhilfeausschuss am 27.11.2014

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Landesjugendamt
Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses
Parkstraße 28, 09120 Chemnitz
E-Mail: landesjugendamt@lja.sms.sachsen.de
Web: www.landesjugendamt.sachsen.de

Inhaltsverzeichnis

Übersicht zu Angeboten Sozialer Arbeit an Schulen im Freistaat Sachsen.....	3
I Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	3
I.1 Angebote der Schulsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 1 Abs. 3 SGB VIII	3
I.1.1 Anzahl der Angebote in den Landkreisen und kreisfreien Städten.....	3
I.1.2 Trägerschaft der Angebote.....	4
I.1.3 Schularten.....	4
I.1.4 Personalausstattung und Qualifikation	5
I.1.5 Laufzeit und Finanzierung	8
I.2 Soziale Arbeit an Bildungseinrichtungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	8
I.3 Sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern gemäß ESF-Richtlinie SMS/SMUL sowie Förderbaustein SVSS.....	9
I.3.1 Anzahl der Angebote in den Landkreisen und kreisfreien Städten.....	9
I.3.2 Trägerschaft der Angebote.....	10
I.3.3 Schularten.....	10
I.3.4 Personalausstattung und Qualifikation	11
I.3.5 Laufzeit und Finanzierung	12
I.4 Weitere sozialpädagogische Begleitangebote der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen zum Stichtag 03.06.2014	12
II „Angrenzende“ Angebote im Bereich der Arbeitsförderung (SGB III) sowie in Verantwortung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus	13
II.1 Berufseinstiegsbegleiter (BerEb).....	13
II.2 Praxisberater.....	14
II.3 Praxisbegleiter im gestreckten BVJ (Berufsvorbereitungsjahr)	15

Übersicht zu Angeboten Sozialer Arbeit an Schulen im Freistaat Sachsen

Am 10.10.2013 wurde die Verwaltung des Landesjugendamtes vom Landesjugendhilfeausschuss beauftragt, einen Überblick zur Sozialen Arbeit an Schulen im Freistaat Sachsen zu erstellen. Schwerpunkt sollte dabei die Übersicht über die Angebote der Schulsozialarbeit im Sinne einer Fortschreibung der im Jahre 2007 vom LJHA zur Kenntnis genommenen Darstellung sein. Gleichzeitig war es der Auftrag, auch weitere sozialpädagogische Begleitangebote der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen sowie Angebote der Sozialen Arbeit an Schulen anderer Institutionen und Träger mit besonderem Fokus auf das Thema des Übergangs Schule-Ausbildung-Beruf zu beschreiben.

Mit dieser Auftragslage erfolgte in den Monaten Mai bis Juli 2014 eine schriftliche Befragung der Jugendämter einschließlich der Koordinierungsstellen Kompetenzentwicklung. Danach sollten, die Gebietskörperschaften ihre **zum Stichtag 03.06.2014** bestehenden Angebote benennen und beschreiben. Parallel hierzu wurden das Sächsische Staatsministerium für Kultus sowie die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit um entsprechende Zuarbeit ersucht.

Im Hauptteil I werden die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben. Eine Darstellung „angrenzender“ Angebote im Bereich der Arbeitsförderung (SGB III) sowie in Verantwortung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus erfolgt im Teil II.

I Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

I.1 Angebote der Schulsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 1 Abs. 3 SGB VIII

In der nachfolgenden Beschreibung werden Angebote¹ berücksichtigt, welche ihre gesetzliche Grundlage in § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 1 Abs.3 SGB VIII haben, sich nach Aussage der Jugendämter an der Fachempfehlung Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (2003) orientieren und in der örtlichen Jugendhilfeplanung ausgewiesen sind. Die gesetzliche Grundlage der Sozialpädagogischen Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) und nicht das SGB VIII. Insofern werden diese Angebote nachfolgend nicht einbezogen.

I.1.1 Anzahl der Angebote in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Mit Stand vom 03.06.2014 bestehen im Freistaat Sachsen insgesamt 172 Angebote der Schulsozialarbeit bei entsprechend gleicher Schulzahl. Dabei wird ein derartiges Leistungsangebot von 11 der 13 Gebietskörperschaften erbracht und in unterschiedlichem Umfang umgesetzt.

¹ Ein Angebot wird als eine Leistung verstanden, welche jeweils an einer bestimmten Schule erbracht wird. Angebote durch einen Träger im Rahmen eines Projektes an mehreren Schulen werden entsprechend mehrfach gezählt.

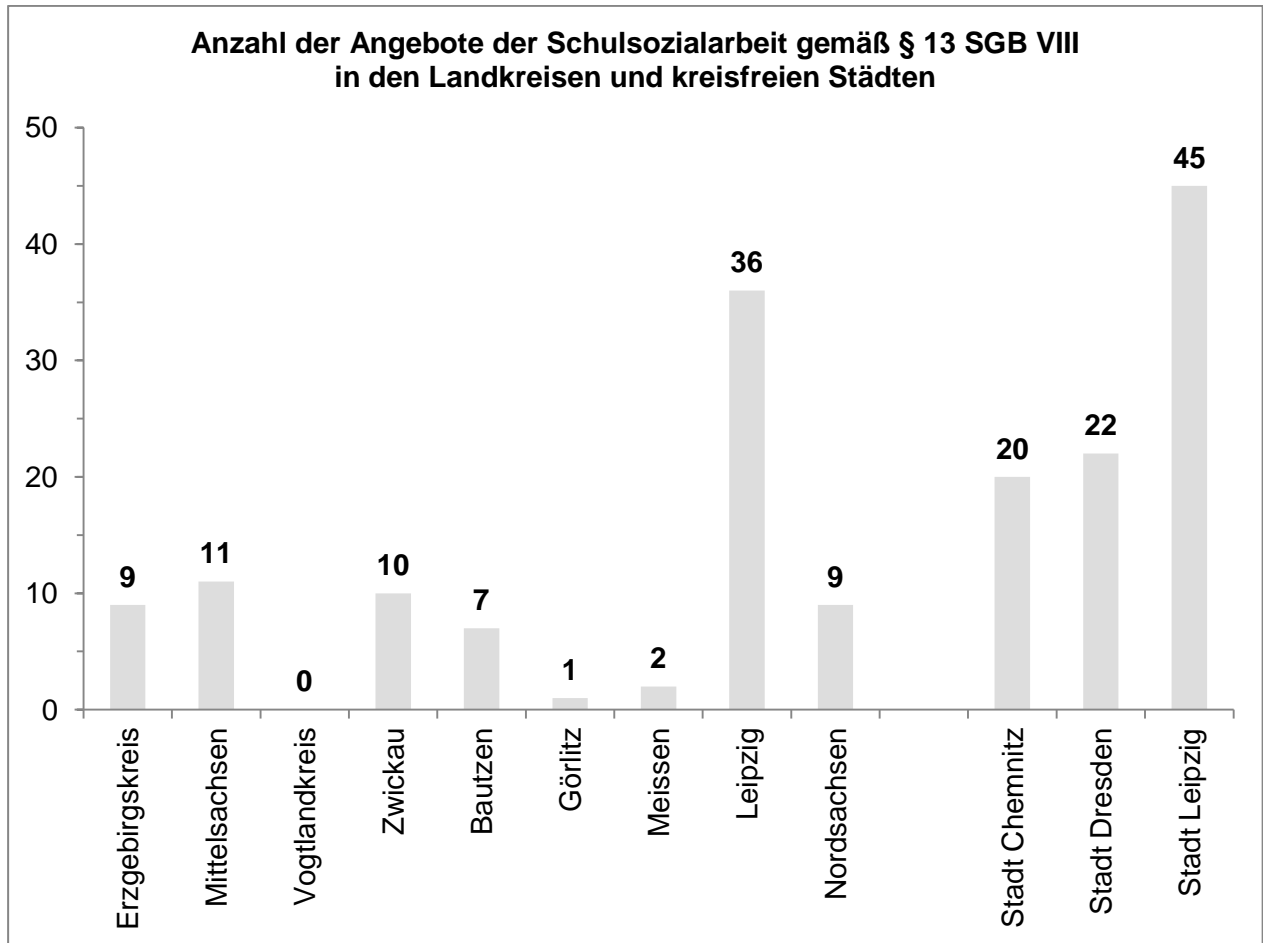


Abb.1

Da sich der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gemäß seiner Beantwortung des Fragebogens mit seinen Angeboten „Sozialer Arbeit an Bildungseinrichtungen“ bzw. „Mobiler Sozialer Arbeit an Bildungseinrichtungen“ nicht an o.g. Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit orientiert, sondern eigene Herangehensweisen entwickelt, werden die Angebote des Landkreises in Pkt. I.2 separat beschrieben.

I.1.2 Trägerschaft der Angebote

Die Angebote der Schulsozialarbeit werden fast ausnahmslos von Trägern der freien Jugendhilfe erbracht. 1 Angebote liegt in der Trägerschaft einer kreisangehörigen Gemeinde.

I.1.3 Schularten

Die insgesamt 172 Angebote der Schulsozialarbeit werden an den Schularten Grundschule, Oberschule, Gymnasium, Allgemeinbildende Förderschule sowie Berufsbildende Schule umgesetzt. Der Anteil der Schulen einer entsprechenden Schulart an allen Schulen mit Schulsozialarbeit wird in Abbildung 2 dargestellt.

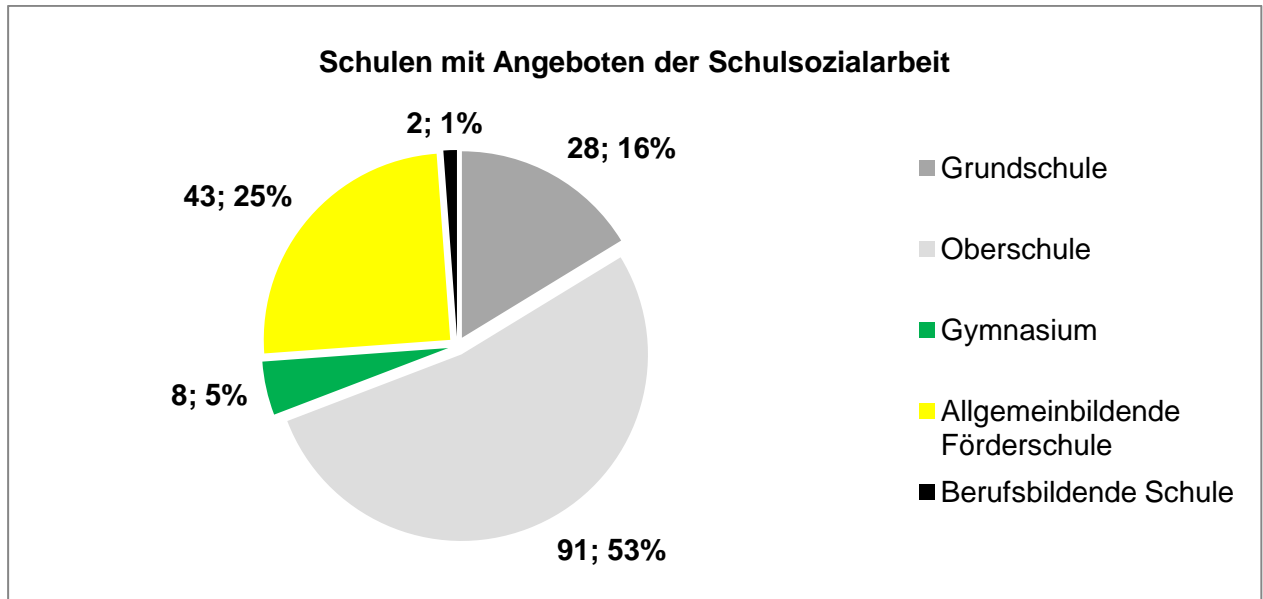


Abb.2

I.1.4 Personalausstattung und Qualifikation

Insgesamt stehen für 172 Angebote der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen 136 VzÄ² zur Verfügung. Die Abbildung 3 zeigt die Personalausstattung für das Handlungsfeld in den einzelnen Gebietskörperschaften, welche Schulsozialarbeit vorhalten.

Die Anzahl der VzÄ ist dabei nicht gleich der Anzahl der in der Schulsozialarbeit tätigen Personen bzw. Fachkräfte. Um die Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen abzubilden, erscheint die Darstellung der VzÄ geeigneter als die Benennung der Anzahl der tätigen Personen bzw. Fachkräfte. Darüber hinaus kann Letztere auf Grundlage der vorliegenden angebotsbezogenen Daten nicht ermittelt werden, da eine nicht benennbare Zahl an Personen bzw. Fachkräften an mehreren Schulen tätig ist.

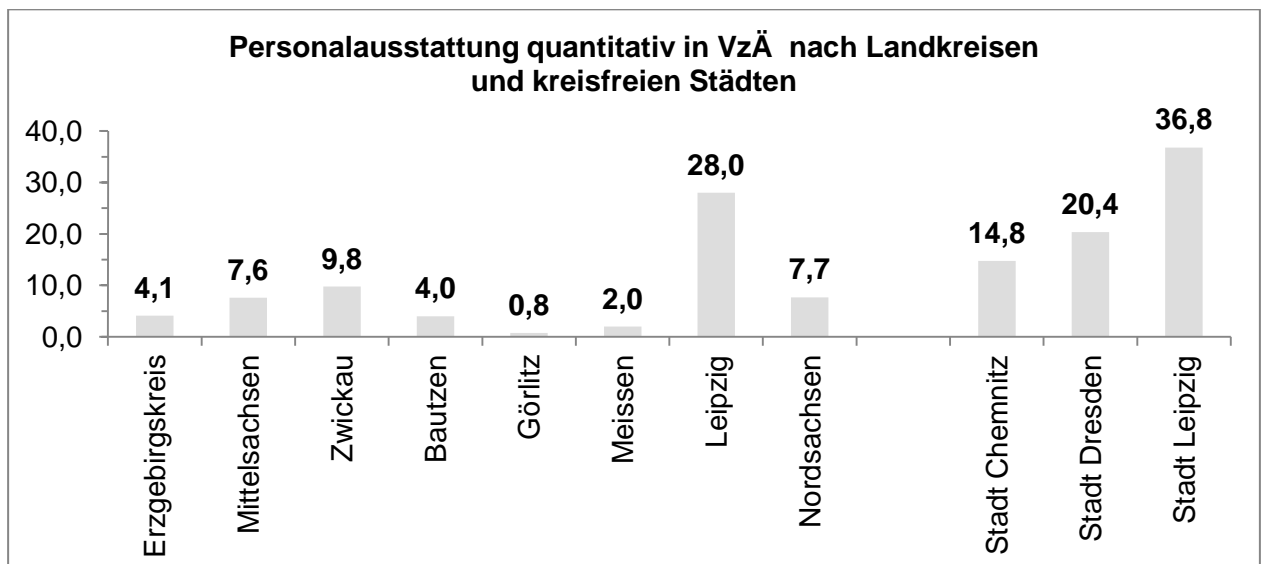


Abb. 3

² 1 VzÄ (Vollzeitäquivalent) entspricht einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden.

Abbildung 4 verdeutlicht die Anzahl der Angebote mit entsprechender Wochenstundenzahl je Schule³. Ersichtlich ist, dass bei mehr als der Hälfte aller Angebote (95;55%) ein Zeitumfang von über 30 Wochenstunden bis maximal 40 Wochenstunden für Schulsozialarbeit insgesamt zur Verfügung steht. Dagegen ist in 17% der Angebote das Personal insgesamt mit bis zu 20 Wochenstunden tätig. Im Falle von 12 Angeboten konnte die Wochenstundenzahl je Schule/Angebot nicht bestimmt werden, da keine eindeutige Aussage vorliegt. In der Regel handelt es sich dabei um Projekte, in denen das Personal in mehreren Angeboten bzw. an mehreren Schulen tätig ist und die Wochenstundenzahl je Angebot/Schule „flexibel“ bestimmt wird.

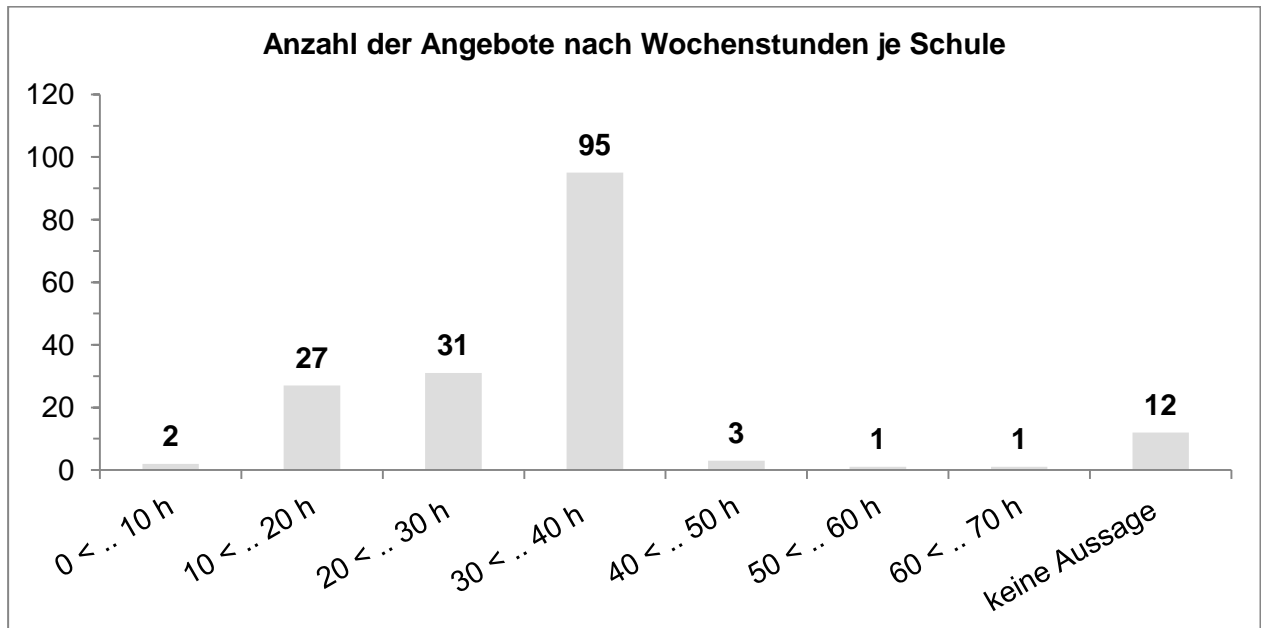


Abb.4

Mit Blick auf fachliche Standards der Schulsozialarbeit (u.a. Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen 2003, Abschlussbericht zur Evaluation der Schulsozialarbeit in Sachsen, Organisationsberatungsinstitut Thüringen - ORBIT e.V. 2014) beschreibt Abbildung 5 den zeitlichen Umfang, in dem die einzelne Fachkraft je Angebot/Schule tätig ist. Danach wurde bei 48% der Nennungen – es liegen insgesamt 196 Nennungen vor – für eine im Angebot an der Schule tätige Fachkraft ein Stundenumfang von mehr als 30 Wochenstunden angegeben. Demgegenüber bezieht sich ein knappes Viertel aller Nennungen (22%) auf eine Wochenstundenzahl von bis zu 20 Wochenstunden je Fachkraft und Angebot/Schule. 22 mal (11%) konnte keine Aussage getroffen werden, welche den Stundenumfang je Fachkraft und Schule ausweist. Dem liegt in der Regel wiederum zugrunde, dass der Stundenumfang für die einzelne Fachkraft, welche in diesen Fällen an mehreren Schulen tätig ist, je Schule nach Bedarf bzw. „flexibel“ festgelegt wird.

³ Die Wochenstundenzahl je Schule ist die Summe der Wochenstunden der einzelnen, an einer Schule tätigen Fachkräfte je Angebot/Schule. Ca. 12% der Angebote werden von mehr als einer Fachkraft umgesetzt. Gleichzeitig ist eine nicht benennbare Anzahl von Fachkräften an mehreren Schulen tätig.

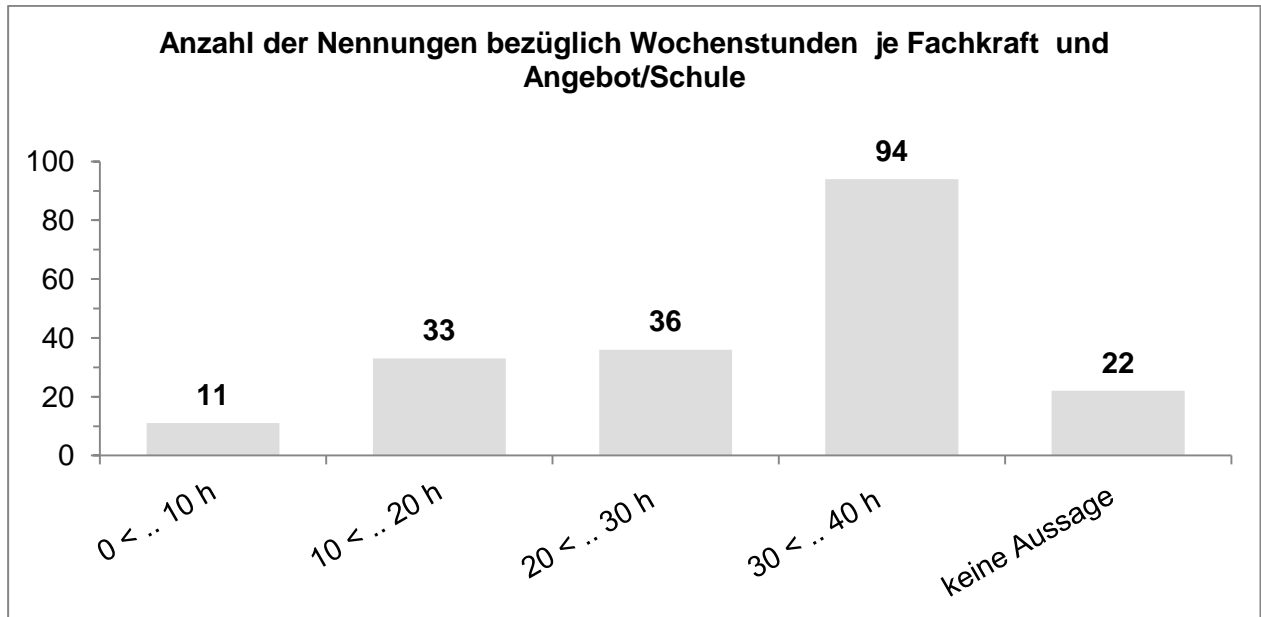


Abb.5

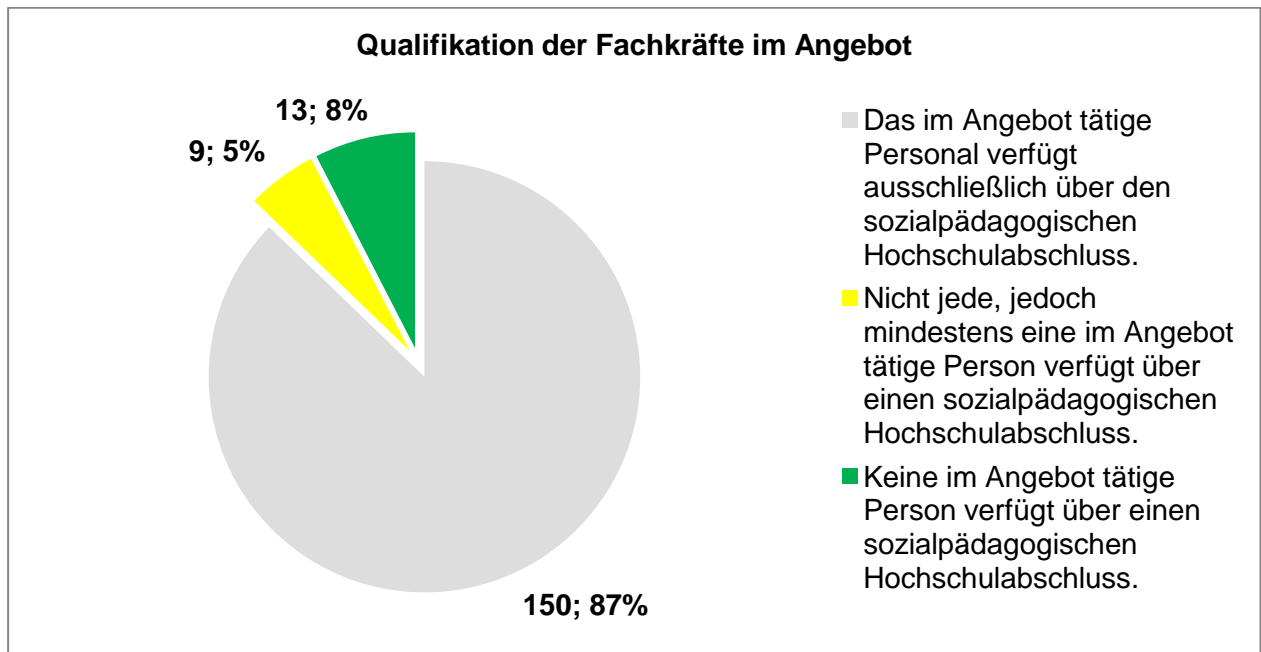


Abb. 6

Bezüglich der Qualifikation der Fachkräfte in den Angeboten der Schulsozialarbeit wird im Ergebnis deutlich, dass das Personal in 150 Angeboten (87%) ausschließlich über den sozialpädagogischen Hochschulabschluss verfügt. In weiteren 9 Angeboten (5%) ist nicht jede, jedoch mindestens eine im Angebot tätige Person mit einem solchen Abschluss ausgestattet. 8% aller Angebote der Schulsozialarbeit (13) verfügen nicht über Personal mit sozialpädagogischem Hochschulabschluss.

I.1.5 Laufzeit und Finanzierung

Zur Laufzeit der Angebote der Schulsozialarbeit liegen 112 Aussagen vor. Abbildung 7 differenziert die Angebote nach ihrem jeweiligen Beginnzeitraum und benennt die entsprechende Anzahl. Es wird deutlich, dass in den letzten 5,5 Jahren mindestens 46 Angebote der Schulsozialarbeit neu entstanden sind. Eine zeitliche Befristung der Laufzeit wurde bei insgesamt 4 Angeboten benannt. Ein Angebot wurde im Juli 2014 beendet.

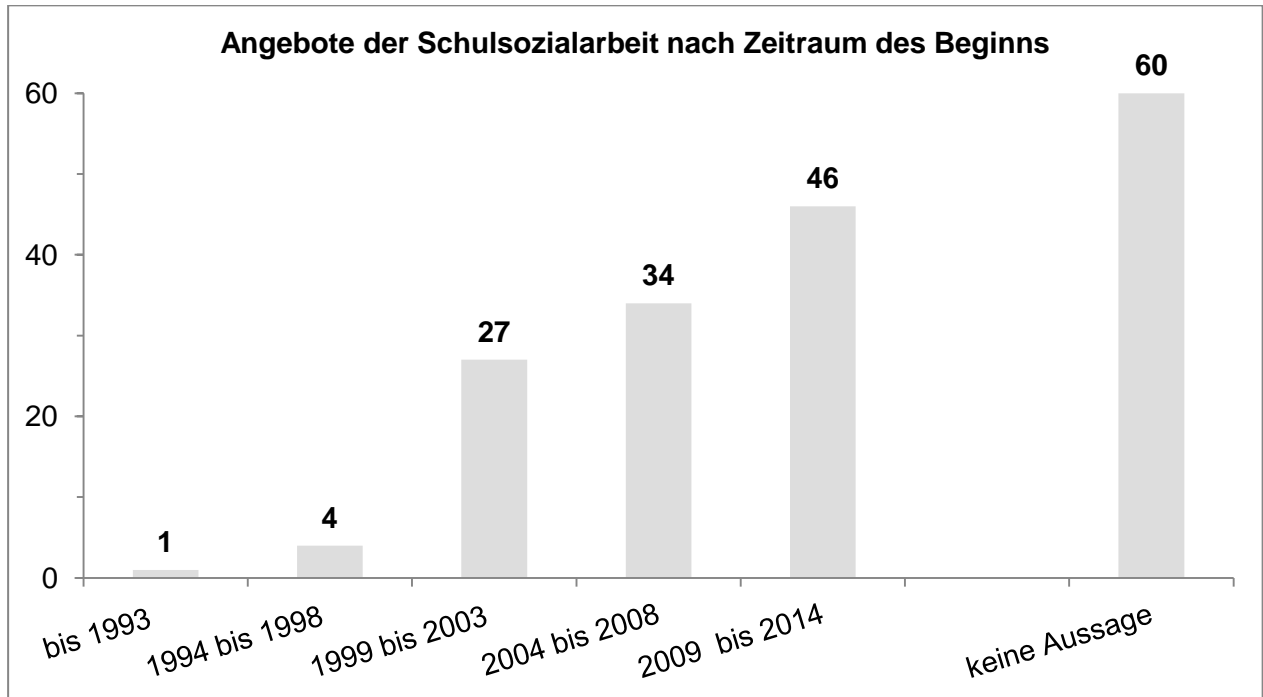


Abb.7

Die Finanzierung der Angebote durch die Kinder- und Jugendhilfe erfolgt in der Regel in einem Finanzierungsmix aus Mitteln des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt sowie aus Landesmitteln (Förderrichtlinien Jugendpauschale oder Weiterentwicklung⁴). 15 von insgesamt 172 Angeboten der Schulsozialarbeit werden zusätzlich oder alleinig mit kommunalen Mitteln der Stadt bzw. Gemeinde gefördert.

Die Finanzierungszeiträume der Angebote sind in der Regel auf die jeweiligen Haushaltsjahre begrenzt.

I.2 Soziale Arbeit an Bildungseinrichtungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Um unter begrenzten finanziellen Rahmenbedingungen ein Angebot sozialer Arbeit an Schulen vorhalten zu können, setzt der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eigene Angebotsformen und Standards um, welche sich von der Schulsozialarbeit gemäß der vom Landesjugendhilfeausschuss in 2003 beschlossenen Fachempfehlung unterscheiden. Zwei Projekten liegt das Konzept „Chancengerechte Bildung“ zugrunde.

⁴ Über die Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) vom 06. April 2010 werden Projekte bezuschusst, welche sich inhaltlich am Konzept „Chancengerechte Bildung“ (2011) orientieren.

Gemäß Jugendhilfeplanung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sollen zunehmend Handlungsansätze berücksichtigt werden, nach welchen die Fachkräfte von einem Standort aus, an welchem Leistungsangebote verschiedener Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt werden, nach Bedarf an Schulen des entsprechenden Planungsraums wirken und nicht nur an einer Schule tätig sind. Um diese Unterschiedlichkeit der möglichen Angebote zu verdeutlichen, wurden zur Kennzeichnung dieser Angebotsformen Begrifflichkeiten wie „Soziale Arbeit an Bildungseinrichtungen“ sowie „Mobile Soziale Arbeit an Bildungseinrichtungen“ in Abgrenzung zum Begriff der Schulsozialarbeit gewählt. Diese Entwicklung wird im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Prozess verstanden.

Benannt wurden vom Landkreis insgesamt 14 Angebote mit insgesamt 11,1 VzÄ, welche sich an Grundschulen, Oberschulen, ein Gymnasium sowie Allgemeinbildende Förderschulen des Planungsraumes richten. Dabei besteht das Bestreben, die Wochenarbeitszeit der Fachkräfte an einer bestimmten Schule im Rahmen des zur Verfügung stehenden Arbeitszeitumfangs nach Bedarf zu vereinbaren, um „flexibel“ auf Problemlagen, Anfragen etc. im entsprechenden Planungsraum reagieren zu können. Pro Angebot ist zumeist eine Fachkraft tätig mit einem Wochenstundenumfang von jeweils 10 Stunden bis maximal 40 Stunden. Bezüglich der Qualifikation verfügen die im Einsatz befindlichen Fachkräfte zumeist über einen sozialpädagogischen Hochschulabschluss. Ein anderer sozialpädagogischer Berufsabschluss sowie ein sonstiger Abschluss wurden im Ausnahmefall genannt.

Die Trägerschaft der Angebote der ausschließlich im Zeitraum 2009 bis 2014 begonnenen Angebote liegt bei Trägern der freien Jugendhilfe. Ihrer Finanzierung durch die Kinder- und Jugendhilfe liegt fast ausschließlich ein Finanzierungsmix aus Mitteln des Landkreises sowie aus Landesmitteln (Förderrichtlinien „Jugendpauschale“ oder „Weiterentwicklung“) zugrunde. 10 von 14 benannten Angeboten werden zusätzlich zur Finanzierung aus Landes- und Landkreismitteln -bzw. im Einzelfall alleinig- aus kommunalen Mitteln der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde gefördert.

I.3 Sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern gemäß ESF-Richtlinie SMS/SMUL sowie Förderbaustein SVSS

I.3.1 Anzahl der Angebote in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Im Rahmen der „Sozialpädagogischen Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern“ gemäß ESF-Richtlinie SMS/SMUL sowie Förderbaustein SVSS bestehen zum Stichtag 03.06.2014 im Freistaat Sachsen insgesamt **226 Angebote** an Schulen in allen sächsischen Gebietskörperschaften. Ihre Anzahl stellt sich in den einzelnen Gebietskörperschaften unterschiedlich dar und bewegt sich zwischen 4 Angeboten im Landkreis Zwickau und 38 Angeboten im Erzgebirgskreis.

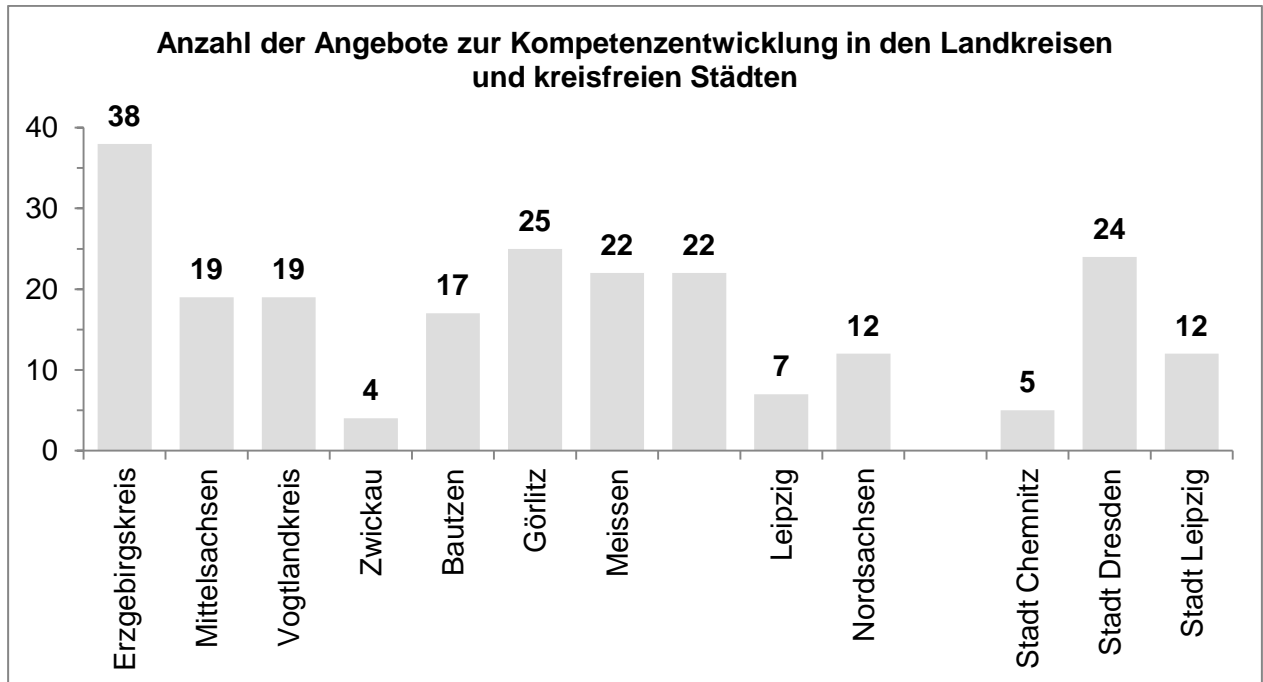


Abb. 8

I.3.2 Trägerschaft der Angebote

Die „Sozialpädagogischen Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern“ werden fast ausnahmslos von Trägern der freien Jugendhilfe erbracht. 4 Angebote liegen in der Trägerschaft kreisangehöriger Gemeinden.

I.3.3 Schularten

Im Rahmen „Sozialpädagogischer Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern“ werden 152 Angebote (67%) an Oberschulen, 31 (14%) an Gymnasien, 41 (18%) an Allgemeinbildenden Förderschulen und 2 (1%) an Berufsbildenden Schulen umgesetzt (Abb.9). Im Vergleich mit Abb.2 (Kooperationsschulen Schulsozialarbeit) ist der Anteil der Gymnasien und der Anteil der Oberschulen an allen Schulen mit entsprechenden Angeboten deutlich höher.

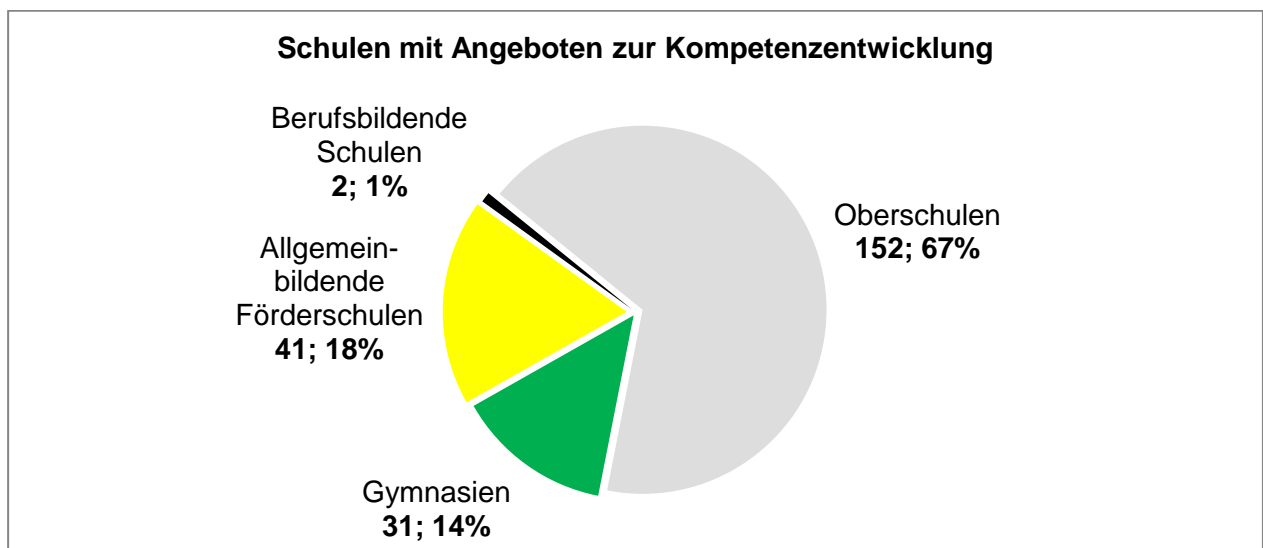


Abb.9

I.3.4 Personalausstattung und Qualifikation

Bezüglich der Personalausstattung der Angebote im Rahmen der „Sozialpädagogischen Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern“ liegen Aussagen zu 224 Angeboten vor.

Danach gestaltet sich der Umfang der zur Verfügung stehenden Personalstellen der Angebote zur Kompetenzentwicklung in den einzelnen Gebietskörperschaften im Freistaat Sachsen unterschiedlich (Abb.10).

Insgesamt stehen im Freistaat Sachsen 189 VzÄ für 224 Angebote zur Kompetenzentwicklung an Schulen zur Verfügung.

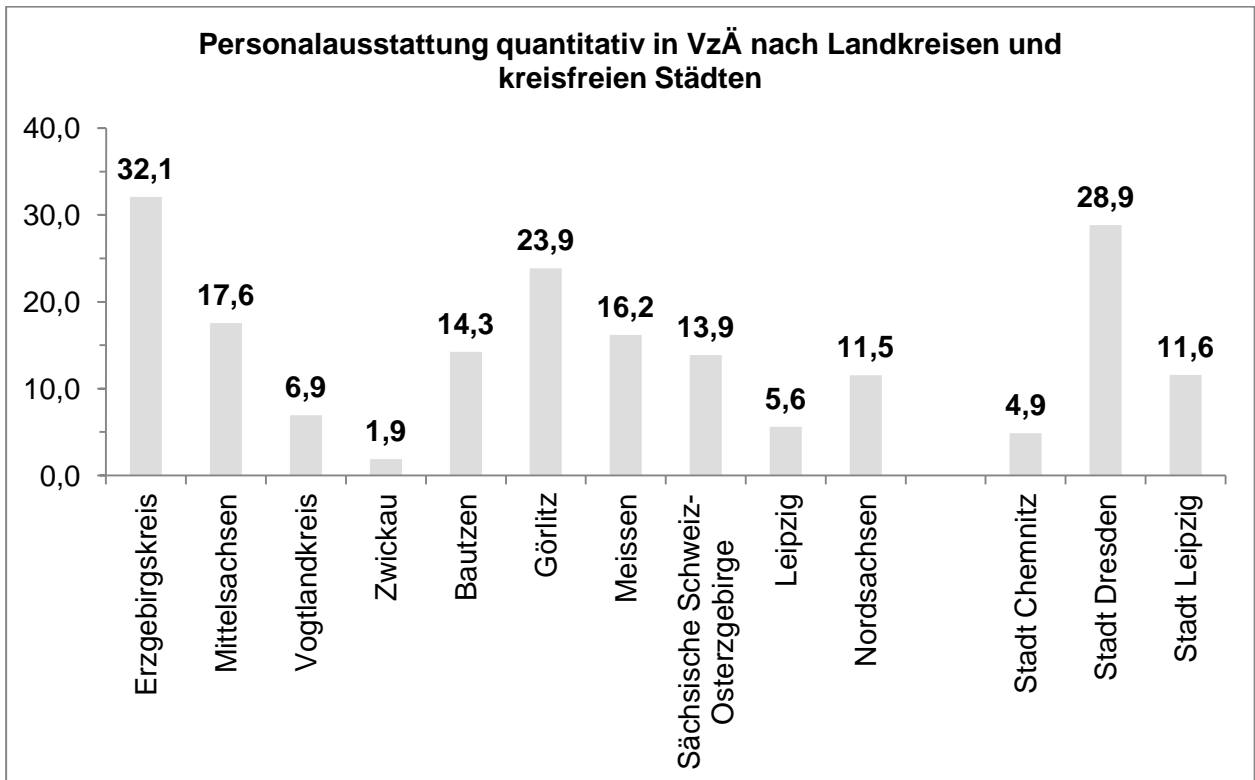


Abb.10

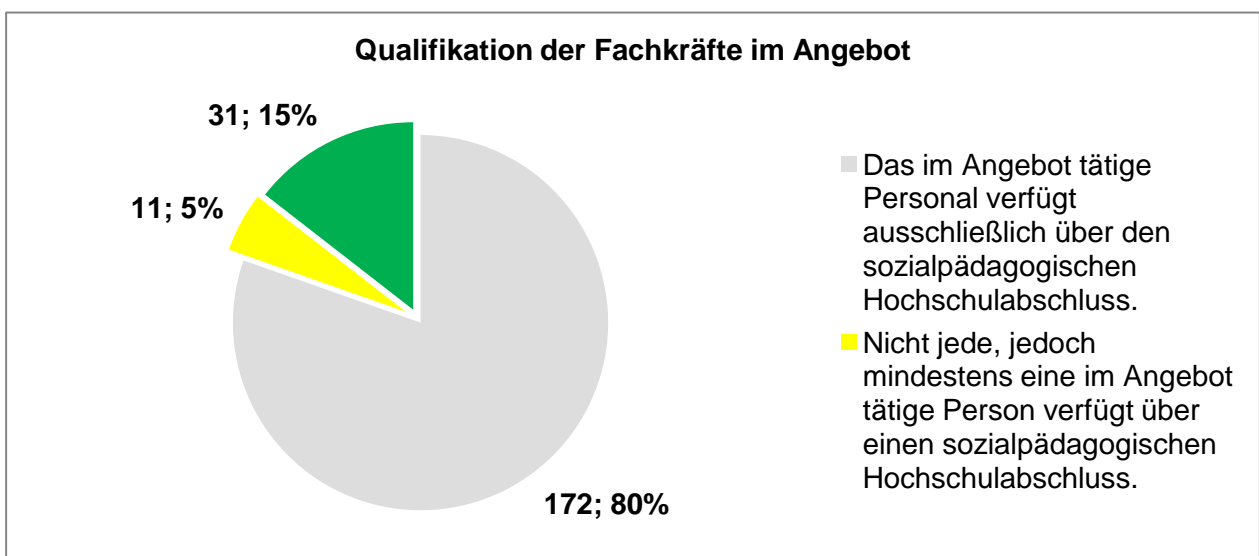


Abb.11

Bezüglich der Qualifikation der Fachkräfte im Angebot konnten in die Auswertung 214 der 226 Angebote einbezogen werden. Angaben zu 12 Angeboten waren nicht vollständig bzw. konnten nicht zugeordnet werden. Im Ergebnis wird deutlich, dass das Personal in 172 Angeboten (80%) ausschließlich über den sozialpädagogischen Hochschulabschluss verfügt. In weiteren 11 Angeboten (5%) ist nicht jede, jedoch mindestens eine im Angebot tätige Person mit einem solchen Abschluss ausgestattet. 15% der Angebote (31) sind nicht mit Personal ausgestattet, welches über einen sozialpädagogischen Hochschulabschluss verfügt.

I.3.5 Laufzeit und Finanzierung

Nach Angaben der Jugendämter erfolgte die Finanzierung der Vorhaben zur Kompetenzentwicklung zu 100 % über die ESF-Richtlinie SMS/SMUL vom 31. Juli 2007, geändert durch Richtlinie vom 06. April 2009.

Als Finanzierungsbeginn wurde bei über 90% der Angebote ein Zeitpunkt ab 01.01.2013 angegeben. Ein – zumindest vorläufiges – Ende der Finanzierung erfolgte zur Jahresmitte 2014 mit der Beendigung der Förderung. Eine Weiterfinanzierung ab August bzw. September bis Ende des Jahres 2014 wurde zum Zeitpunkt der Befragung bei 64 Angeboten (28%) angezeigt. Im Falle von 9 Angeboten (4%) enthalten die Angaben der Jugendämter Hinweise, dass keine Weiterförderung erfolgt bzw. beabsichtigt ist. Keine bzw. keine verbindliche Aussage zur Anschlussförderung bis Ende 2014 wurde in den Angaben zu 68% der Angebote zur Kompetenzentwicklung getroffen.

Bezüglich der Laufzeit der erfassten Angebote konnten keine vergleichbaren Aussagen gewonnen werden.

I.4 Weitere sozialpädagogische Begleitangebote der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen zum Stichtag 03.06.2014

196 weitere sozialpädagogische Begleitangebote der Kinder- und Jugendhilfe an allen relevanten Schularten wurden von insgesamt 8 Jugendämtern benannt. 64,3% (126) dieser Angebote konnten bezüglich ihres Leistungsschwerpunktes von den Jugendämtern eingeordnet werden.

Danach haben 78,6 % (99) der zugeordneten Angebote ihren Schwerpunkt in den Handlungsfeldern gemäß §§ 11 bis 16 SGB VIII und 21,4% (27) im Leistungsbereich gemäß §§ 27 ff SGB VIII.

Angebote, welche von den Jugendämtern in den Bereich gemäß §§ 11 bis 16 SGB VIII eingeordnet wurden, sind z.B.: Pausentreff, Schulclub, Schülerstreitschlichterangebot, Präventionsangebote zu den Themen „Suchtprävention“ und „Mobbing“, Demokratieförderungsprojekt, Schülerrats- und Streitschlichterbegleitung, Übergangsgestaltung 5.Klassen/ Teamtraining, Projektwochen und -tage, Klassenprojekt Klassenklima, Ferienangebote, ein Projektangebot zur Lernförderung, Gewaltpräventionswoche sowie Schulverweigererprojekte. Im Kontext des Leistungsbereichs gemäß §§ 27 ff SGB VIII wurde z. B. das Angebot der Schulbegleitung genannt.

Aufgrund der sehr hohen Unterschiede im Antwortverhalten -5 Jugendämter führten keine Angebote an- wird vermutet, dass die Angaben insgesamt nicht vergleichbar sind und eine detaillierte quantitative Aussage den Bestand an Angeboten einschließlich ihrer Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen nicht adäquat abbildet. Zudem liegt ein Großteil der vorhandenen Datensätze nur sehr unvollständig vor, sodass auch vor diesem Hintergrund eine detaillierte quantitative Auswertung bezogen auf einzelne Kriterien nicht sinnvoll erscheint.

II „Angrenzende“ Angebote im Bereich der Arbeitsförderung (SGB III) sowie in Verantwortung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Die folgende Darstellung entspricht der Zuarbeit der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und lässt inhaltliche Abgrenzungen zu den Angeboten gemäß § 13 SGB VIII deutlich werden.

Im Bereich der Arbeitsförderung erfolgt der Bezug auf das konkrete, individuelle und sozialpädagogisch orientierte Begleitungs- und Unterstützungsangebot am Ort Schule für diejenigen jungen Menschen, die einer entsprechenden Begleitung und Unterstützung bedürfen.

Nicht berücksichtigt wurden dagegen das an alle Schülerinnen und Schüler bzw. an alle jungen Menschen gerichtete Angebot der Berufsorientierung und beruflichen Beratung durch die Bundesagentur für Arbeit sowie Fördereinstrumente wie Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) oder Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), die erst nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule ansetzen und durch beauftragte Bildungsdienstleister außerhalb der berufsbildenden Schule durchgeführt werden.

Entsprechend wurden in die Zuarbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus nur außerschulische bzw. außerunterrichtliche Angebote aufgenommen.

II.1 Berufseinstiegsbegleiter (BerEb)

Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • § 49 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III) • Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu BerEb gem. § 49 SGB III
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Anteils der Schulentlassenen ohne Abschluss • Erschließung des Potenzials der Schüler/innen mit schlechteren Startchancen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt • Beitrag zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • leistungsschwächere Schüler/innen die einen Hauptschulabschluss anstreben und voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diesen zu erlangen • Schüler/innen, die einen Förderschulabschluss anstreben, sofern eine anschließende Berufsausbildung erreichbar erscheint
Aufgaben	<p>Unterstützung bei der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlangung des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule • Berufsorientierung und Berufswahl • Ausbildungsstellensuche • Begleitung im Übergangssystem • Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses

Konzeptionelle Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbeschreibung der BA und Maßnahmekonzept des Trägers sind Grundlagen für die inhaltliche Ausgestaltung der BerEb • Vergabe auf Basis eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens • Jede/r Berufseinstiegsbegleiter/in betreut bis zu 20 Teilnehmer/innen • Kontinuität der Unterstützung und Begleitung von der Vorabgangsklasse der allgemeinbildenden Schule bis hinein in die Berufsausbildung • konkreter individueller Unterstützungsbedarf bestimmt den Inhalt und Umfang der Unterstützung des einzelnen Teilnehmers/der einzelnen Teilnehmerin
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Dritte müssen sich gem. § 49 (1) SGB III mit mind. 50% an der Finanzierung beteiligen • Kofinanzierung bisher zu 50% durch BA und zu 50% durch den Freistaat Sachsen (ESF- bzw. originäre Landesmittel) • Einstieg des Bundes in die Kofinanzierung mit ESF-Bundesmitteln an Stelle des Landes, deshalb Neuausschreibung in 2014 erforderlich
Durchführungszeitraum/ Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Seit 2012 flächendeckendes BerEb-Angebot für die Zielgruppe in Sachsen • Neuausschreibung in 2014 erforderlich (s. o.) • ab 2015 Einbeziehung der Teilnehmer-Schulen des Sonderprogramms des Bundes „Berufseinstiegsbegleitung - Bildungsketten (BerEb-Bk)“ • Beginn für den/die einzelne/n Teilnehmer/in i. d. R. in der Vorabgangsklasse der allgemeinbildenden Schule • Ende i. d. R. ½ Jahr nach Beginn der Berufsausbildung (im Ausnahmefall bis zu 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule)

II.2 Praxisberater

Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 35 a und b Schulgesetz, § 6 Schulgesetz, • §§ 33 und 48 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Oberschulen bei der Optimierung der Berufs- und Studienorientierung und Professionalisierung der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern. • Die Umsetzung erfolgt ausgehend von einer Potenzialanalyse für alle Schülerinnen und Schüler, durch passgenaue Angebote der Förderung und Forderung sowie durch eine kontinuierliche Wirksamkeitsprüfung mit dem Ziel der Steigerung der Berufswahlkompetenz und Vorbeugung von Brüchen in den Ausbildungsbiographien.

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler (Haupt- und Realschulabschluss) der Klassenstufen 7 und 8 sächsischer Oberschulen
Aufgaben	<p>Die Aufgaben des Praxisberaters gliedern sich in zwei Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • analytischer Bereich: • Analyse und Auswertung des Potenzialanalyseverfahrens und weiterer Unterlagen; • Planung von Unterstützungsmaßnahmen/ Erstellung eines Entwicklungsplans • koordinierender Bereich: • Beratung, Begleitung der Schülerinnen und Schüler sowie Koordinierung der Maßnahmen aufgrund der Analyseergebnisse; • Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen.
Konzeptionelle Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung des SMK und der RD Sachsen der BA zur gemeinsamen Umsetzung des Projektes „Praxisberater an Schulen“ vom Juni 2013 • Strategiepapier der BA „Perspektive 2025 – Fachkräfte für Deutschland“
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Paritätische Finanzierung durch SMK und RD Sachsen mit jeweils 1 Mio. EUR pro Haushaltsjahr • Dabei übernimmt die RD Sachsen zu einem Anteil von 50% die Kosten aus den Verträgen der zu vergebenden BO-Maßnahmen.
Durchführungszeitraum/ Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Projektstart: Juni 2013 • Umsetzung vor Ort als Pilotphase: 28.02.2014 – 31.07.2015

II.3 Praxisbegleiter im gestreckten BVJ (Berufsvorbereitungsjahr)

Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Erlass des SMK „Durchführung des Schulversuchs Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr“ vom 25.06.2008 und dessen jährliche Fortschreibung auf Grundlage von § 15 SchulG
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Schulversuchs wird ein praxisorientiertes zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr als zusätzliches vollzeitschulisches Angebot für Schulabgänger, die die Zielstellung des Berufsvorbereitungsjahres in einem Jahr eher nicht erreichen, entwickelt und erprobt. • Durch eine Erhöhung des Anteils praktischer Tätigkeiten soll für diese Jugendlichen der Übergang Schule - berufliche Ausbildung erleichtert werden.
Zielgruppe	Schulentlassene der Mittelschule/Oberschule niederer Klassen sowie der Förderschule Lernen ohne Schulabschluss

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Schüler bzw. der Schule beim Finden von Praktikumsbetrieben sowie Aufbau und Pflege von Kontakten zu den Betrieben. Der Praxisbegleiter ist der Ansprechpartner für die Betriebe. • Einführung der Schüler in den Betriebsalltag und Betreuung der Schüler (Coaching) während des Einsatzes im Betrieb in Abstimmung mit den Betrieben. • Regelmäßige Abstimmung zu pädagogischen, organisatorischen und fachlichen Problemen und Fragen mit allen Beteiligten. Hilfe bei Konflikten, Problemen etc. • Unterstützung der Betriebe bei der Zertifizierung von besonderen, im Rahmen des Einsatzes im Betrieb erbrachten Leistungen.
Konzeptionelle Grundlagen	Konzeption des Sächsischen Bildungsinstituts „Schulversuch Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr“ vom 05.05.2008
Finanzierung	Haushalt des Freistaates Sachsen, 05 38 TG 73 Praxisbegleitung im „Gestreckten Berufsvorbereitungsjahr (GBVJ)“ mit 508,0 T€ im Haushaltjahr 2014
Durchführungszeitraum/ Laufzeit	bis zum 31.07.2015 per Erlass für das Schuljahr 2014/15 vom 13.05.2014